

Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Feststellung, Erhebung, Bearbeitung und Durchsetzung eines erhöhten Beförderungsentgelts.

Ein erhöhtes Beförderungsentgelt kann insbesondere erhoben werden, wenn eine Verkehrsleistung im öffentlichen Personennahverkehr ohne gültigen Fahrausweis oder ohne ausreichenden Nachweis einer Fahrtberechtigung in Anspruch genommen wird.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

Vestische Straßenbahnen GmbH

Westerholter Straße 550

45701 Herten

Telefon: 02366 186-0

E-Mail: info@vestische.de

Vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Feller

2. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Vestische Straßenbahnen GmbH

Datenschutzbeauftragter

Westerholter Straße 550

45701 Herten

E-Mail: datenschutz@vestische.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Zusammenhang mit erhöhtem Beförderungsentgelt insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Prüfung, ob eine gültige Fahrtberechtigung vorliegt,
- Feststellung und Dokumentation eines EBE-Vorfalles,
- Identifizierung der betroffenen Person,
- Erhebung und Abwicklung des erhöhten Beförderungsentgelts,
- Zuordnung des Vorfalles zu einer Person und einem konkreten Beförderungsvorgang,
- Prüfung vorgelegter Fahrausweise, Berechtigungsnachweise oder sonstiger Nachweise,

- Bearbeitung von Einwendungen, Rückfragen, Beschwerden oder sonstigen Mitteilungen,
- Zahlungsabwicklung,
- Mahnwesen und Forderungsmanagement,
- Übergabe an Inkassodienstleister oder Forderungskäufer, soweit erforderlich und rechtlich zulässig,
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche,
- Verhinderung und Aufklärung von Missbrauch, Leistungerschleichung oder sonstigen Pflichtverletzungen,
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs-, Nachweis-, Dokumentations- und Mitwirkungspflichten.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt je nach Zweck auf folgenden Rechtsgrundlagen:

4.1 Vertragsdurchführung und Abwicklung des Beförderungsverhältnisses

Soweit die Verarbeitung zur Durchführung, Prüfung oder Abwicklung des Beförderungsverhältnisses erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Dies betrifft insbesondere die Prüfung der Fahrtberechtigung, die Feststellung eines Verstoßes gegen Beförderungs- oder Tarifbedingungen sowie die Bearbeitung des daraus folgenden Vorgangs.

4.2 Berechtigte Interessen

Soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der Vestischen Straßenbahnen GmbH oder Dritter erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Unsere berechtigten Interessen bestehen insbesondere in:

- der Sicherstellung, dass Verkehrsleistungen nur mit gültiger Fahrtberechtigung genutzt werden,
- der Durchsetzung tariflicher und vertraglicher Ansprüche,
- der Erhebung und Beitreibung des erhöhten Beförderungsentgelts,
- der Verhinderung von Zahlungsausfällen,
- der Vermeidung und Aufklärung von Missbrauch,
- der Dokumentation von Kontroll- und Beanstandungsvorgängen,

- der Bearbeitung von Einwendungen und Beschwerden,
- der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche.

4.3 Rechtliche Verpflichtungen

Soweit wir personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Dies betrifft insbesondere gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis-, Buchführungs-, steuerliche Dokumentations- und Mitwirkungspflichten.

4.4 Einwilligung

Soweit im Einzelfall eine Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Im Zusammenhang mit einem erhöhten Beförderungsentgelt können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

5.1 Stammdaten

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Geschlecht, soweit zur Identifizierung erforderlich oder aus vorgelegten Unterlagen ersichtlich.

5.2 Adressdaten

- Straße,
- Hausnummer,
- Adresszusatz,
- Postleitzahl,
- Wohnort.

5.3 Kontaktdaten

Soweit erforderlich oder freiwillig angegeben, können zusätzlich verarbeitet werden:

- Telefonnummer,

- Mobilfunknummer,
- E-Mail-Adresse.

5.4 Identifikations- und Nachweisdaten

Soweit zur Identifizierung oder Prüfung der Angaben erforderlich, können insbesondere verarbeitet werden:

- Art des vorgelegten Ausweisdokuments,
- ausstellende Stelle, soweit erforderlich,
- Angaben aus einem Berechtigungsnachweis,
- Angaben aus einem Fahrausweis oder Ticket,
- Fahrscheinnummer,
- Ticketart,
- sonstige zur Prüfung der Fahrtberechtigung erforderliche Nachweise.

Eine Kopie von Ausweisdokumenten wird nur gefertigt, wenn dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist.

5.5 Vorfalldaten

Im Zusammenhang mit dem EBE-Vorfall können insbesondere verarbeitet werden:

- EBE-Vorgangsnummer,
- Datum des Vorfalls,
- Uhrzeit des Vorfalls,
- Linie,
- Fahrtrichtung,
- Fahrzeug oder Wagen, soweit erfasst,
- Fahrgastposition im Fahrzeug,
- Einstiegshaltestelle,
- Kontrollhaltestelle,
- Ort der Kontrolle,
- Beanstandungsgrund,
- Angaben zur Fahrtberechtigung,
- Ausweisart,
- Fahrscheinnummer,
- Ticketart,
- Bemerkungen zum Vorfall,

- Anmerkungen der betroffenen Person,
- Angaben zum Verhalten der betroffenen Person, soweit für den Vorfall erforderlich,
- Prüfernummer,
- Name oder Kennung der prüfenden Person,
- sonstige zur Dokumentation des Vorfalls erforderliche Angaben.

5.6 Zahlungs-, Mahn- und Forderungsdaten

Im Rahmen der Zahlungsabwicklung und Forderungsbearbeitung können zusätzlich verarbeitet werden:

- Höhe des erhöhten Beförderungsentgelts,
- Zahlungsstatus,
- Zahlungseingänge,
- offene Forderungen,
- Mahndaten,
- Inkassodaten,
- Ratenzahlungsvereinbarungen, soweit einschlägig,
- Buchungs- und Belegdaten,
- Angaben zu Einwendungen, Klärungen oder Rücknahmen,
- Daten im Zusammenhang mit Forderungsverkauf, soweit ein solcher erfolgt.

5.7 Kommunikations- und Bearbeitungsdaten

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung können zusätzlich verarbeitet werden:

- Schriftwechsel,
- E-Mails,
- Gesprächsnotizen,
- Anfragen,
- Beschwerden,
- Einwendungen,
- Bearbeitungsvermerke,
- interne Zuständigkeiten,
- Ergebnis der Prüfung oder Bearbeitung,
- sonstige freiwillig mitgeteilte Informationen.

6. Herkunft der Daten

Die Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person erhoben, insbesondere im Rahmen der Fahrausweiskontrolle oder der anschließenden Kommunikation.

Darüber hinaus können Daten aus folgenden Quellen stammen:

- Kontrollpersonal,
- eingesetzten Kontrollsystemen,
- Fahrausweis- oder Vertriebsystemen,
- Zahlungs- und Buchungssystemen,
- internen Bearbeitungssystemen,
- Verkehrsunternehmen oder Verkehrsverbünden, soweit dies zur Prüfung der Fahrtberechtigung oder Bearbeitung des Vorgangs erforderlich ist,
- Behörden oder sonstigen Stellen, soweit eine rechtliche Grundlage besteht.

7. Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung können insbesondere folgende Personen betroffen sein:

- Fahrgäste,
- Kundinnen und Kunden,
- Personen, bei denen ein erhöhtes Beförderungsentgelt festgestellt oder geprüft wird,
- Personen, die Einwendungen gegen ein erhöhtes Beförderungsentgelt erheben,
- Zahlungspflichtige,
- gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, soweit erforderlich,
- Beschäftigte der Vestischen Straßenbahnen GmbH, soweit sie an Kontrolle, Bearbeitung oder Durchsetzung beteiligt sind.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden nur übermittelt oder zugänglich gemacht, soweit hierfür eine Rechtsgrundlage besteht oder dies zur Bearbeitung, Durchsetzung oder Dokumentation des EBE-Vorgangs erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern können insbesondere sein:

- interne Fachabteilungen der Vestische Straßenbahnen GmbH,
- für Fahrausweiskontrolle, EBE-Bearbeitung, Forderungsmanagement, Buchhaltung, Recht, Datenschutz oder Kundenservice zuständige Stellen,
- Beschäftigte der Vestischen Straßenbahnen GmbH, soweit sie zur Bearbeitung des Vorgangs eingebunden werden müssen,

- Kontrollpersonal,
- IT-Dienstleister und Hosting-Dienstleister,
- Anbieter oder Betreiber eingesetzter Kontroll-, EBE-, Zahlungs- oder Forderungsmanagementsysteme,
- Verkehrsverbünde oder Verkehrsunternehmen, soweit dies zur Prüfung der Fahrtberechtigung oder zur Bearbeitung des Vorgangs erforderlich ist,
- Zahlungsdienstleister oder Kreditinstitute, soweit Zahlungen betroffen sind,
- Inkassodienstleister, soweit offene Forderungen bestehen oder Zahlungsstörungen auftreten,
- Forderungskäufer, soweit Forderungen rechtlich zulässig verkauft werden,
- Rechtsanwälte, Gerichte oder Vollstreckungsstellen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche erforderlich ist,
- Polizei, Staatsanwaltschaften, Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung oder rechtliche Befugnis zur Weitergabe besteht,
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder sonstige Prüfinstanzen, soweit dies für Prüf-, Nachweis- oder Dokumentationszwecke erforderlich ist.

Eine Weitergabe an Polizei, Staatsanwaltschaften, Behörden, Gerichte, Rechtsanwälte, Inkassodienstleister oder sonstige Dritte erfolgt nicht pauschal, sondern nur, soweit dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Soweit Dienstleister personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage eines Vertrags über Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

Soweit Empfänger personenbezogene Daten in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung verarbeiten, erfolgt die Verarbeitung durch diese Empfänger nach deren jeweiligen Datenschutzhinweisen.

9. Forderungsmanagement, Inkasso und Forderungsverkauf

Kommt es nicht zu einer fristgerechten Zahlung des erhöhten Beförderungsentgelts, können personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Bearbeitung und Durchsetzung der offenen Forderung erforderlich ist.

Hierzu gehören insbesondere:

- Prüfung und Zuordnung offener Forderungen,
- Durchführung von Mahnverfahren,
- Klärung von Zahlungseingängen,
- Bearbeitung von Einwendungen,
- Vereinbarung und Überwachung von Zahlungsmodalitäten, soweit einschlägig,

- Übergabe offener Forderungen an einen Inkassodienstleister,
- Verkauf offener Forderungen, soweit rechtlich zulässig,
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind insbesondere:

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Abwicklung des Beförderungsverhältnisses oder des daraus entstandenen Zahlungsanspruchs erforderlich ist,

sowie

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Durchsetzung offener Forderungen, zur Rechtsverfolgung oder zur Wahrung berechtigter wirtschaftlicher Interessen erforderlich ist.

Unser berechtigtes Interesse besteht in der Durchsetzung berechtigter Zahlungsansprüche, der Vermeidung von Zahlungsausfällen und der ordnungsgemäßen Abwicklung des Vorgangs.

Soweit Inkassodienstleister oder Forderungskäufer personenbezogene Daten in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit verarbeiten, erfolgt die Verarbeitung durch diese Stellen nach deren jeweiligen Datenschutzhinweisen.

10. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet im Zusammenhang mit der Bearbeitung erhöhter Beförderungsentgelte grundsätzlich nicht statt.

Eine Drittlandübermittlung kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, wenn im Einzelfall IT-, Kommunikations-, Cloud- oder Supportdienstleistungen eingesetzt werden, bei denen ein Drittlandbezug besteht.

Eine solche Übermittlung erfolgt nur, soweit die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO oder einer gesetzlichen Ausnahme.

11. Speicherdauer

Wir speichern personenbezogene Daten im Zusammenhang mit erhöhtem Beförderungsentgelt nur so lange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis- oder Dokumentationspflichten bestehen.

11.1 Aktive Bearbeitung

Daten zu EBE-Vorgängen werden für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem die Daten erhoben wurden, im aktiven System gespeichert.

Innerhalb dieses Zeitraums können die Daten insbesondere zur Bearbeitung des Vorgangs, zur Prüfung von Einwendungen, zur Zahlungsabwicklung, zum

Mahnwesen, zur Forderungsdurchsetzung und zur Klärung von Rückfragen verwendet werden.

11.2 Einschränkung der Verarbeitung nach aktiver Bearbeitung

Nach Ablauf der aktiven Speicherfrist wird die Verarbeitung der Daten grundsätzlich eingeschränkt, soweit die Daten nicht mehr für die laufende Bearbeitung erforderlich sind.

Eine weitere Verarbeitung erfolgt dann insbesondere nur noch, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs-, Nachweis- oder Dokumentationspflichten, zur Prüfung, Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche oder aus sonstigen rechtlich zulässigen Gründen erforderlich ist.

11.3 Gesetzliche Aufbewahrungsfristen

Die Speicherdauer kann aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, insbesondere steuer- und buchhaltungsrechtlicher Vorgaben, bis zu zehn Jahre ab dem Ende des Jahres betragen, in dem die Daten erhoben bzw. der jeweilige Vorgang abgeschlossen wurde.

Nach Ablauf der jeweiligen Speicherfrist werden die Daten gelöscht, anonymisiert oder, soweit gesetzlich erforderlich, für die weitere Verarbeitung eingeschränkt.

11.4 Forderungsmanagement, Inkasso und Forderungsverkauf

Daten im Zusammenhang mit offenen Forderungen, Mahnungen, Inkassoverfahren, gerichtlichen Verfahren oder Forderungsverkäufen werden gespeichert, solange dies zur Forderungsbearbeitung, Rechtsverfolgung, Nachweisführung oder Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

12. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung bestimmter personenbezogener Daten ist erforderlich, wenn im Rahmen einer Fahrausweiskontrolle kein gültiger Fahrausweis oder kein ausreichender Nachweis einer Fahrtberechtigung vorgelegt werden kann und ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben oder geprüft wird.

Dies betrifft insbesondere Angaben, die zur Identifizierung der betroffenen Person, zur Dokumentation des Vorfalls, zur Prüfung der Fahrtberechtigung und zur Abwicklung des EBE-Vorgangs erforderlich sind.

Ohne die erforderlichen Angaben kann der Vorgang gegebenenfalls nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden. Zudem können weitere Maßnahmen zur Identitätsfeststellung oder Forderungsdurchsetzung erforderlich werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

13. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Zusammenhang mit erhöhtem Beförderungsentgelt nicht statt.

Ein Profiling im Sinne der DSGVO findet ebenfalls nicht statt.

14. Betroffenenrechte und Beschwerderecht

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person, insbesondere zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf einer Einwilligung, finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Kontakt Datenschutzbeauftragter:

datenschutz@vestische.de

Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Weitere Angaben hierzu finden Sie ebenfalls in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen.

15. Stand und Änderung dieser Hinweise

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, insbesondere bei Änderungen der Kontrollprozesse, EBE-Bearbeitung, eingesetzter Dienstleister, Speicherfristen oder rechtlicher Vorgaben.

Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Internetseite abrufbar.